Nichts geht mehr. Geht nichts mehr?

Thomas Rudhof-Seibert

Afghanistan vor dem Truppenabzug

Seit dem 1. Mai 2021 verlassen die ausländischen Truppen Afghanistan, der Abzug soll (ausgerechnet!) am 11. September abgeschlossen sein. Damit geht eine von Anfang an gescheiterte, zwanzig Jahre sich fortschleppende und immer blutige Intervention zu Ende.

Auf Sieg rüsten sich allein die Taliban, die sich in allem bestätigt und gerechtfertigt sehen: gegen sie richtete sich die Intervention, die Invasoren ziehen ab, sie bleiben. Der Regierung des Präsidenten Ashraf Ghani – bezeichnenderweise von fast allen Beteiligten meist mit dem Taliban-Ausdruck "Kabul Administration" benannt - bleiben dann nur noch die eigenen Waffen. Dasselbe gilt für alle anderen Parteien: Das einzig greifbare Resultat der den Abzug weniger als dürftig legitimierenden "Friedensverhandlungen" liegt in der offen durchgeführten allgemeinen Selbstbewaffnung ausnahmslos aller verbliebenen Akteur*innen.

Das schließt sogar – warum zur Hölle auch nicht? - die zwischen allen Stühlen gefangene afghanische Demokratieund Menschenrechtsbewegung ein. Tatsächlich musste das Kabuler Büro des medico-Partners Afghanistan Human Rights and Democracy Organisation (AHRDO) immer schon von bewaffneten Wachen geschützt werden. Nachdem die AHRDO-Kolleg*innen vor zwei Jahren einen Fluchtweg in ein Nachbargebäude angelegt hatten, auf dem sie zum Schutz vor Verfolgern eine Eisentür hinter sich schließen können, lagern im Büro jetzt auch schwerere Waffen. Quiet days in Kabul? Das nun gerade nicht – wie auch?

Keiner weiß mehr

Allerdings ist der Rückfall des nie befriedeten gewaltsamen Konflikts in den offenen Krieg aller gegen alle noch nicht ganz beschlossene Sache. Es ist nicht einmal sicher, ob die Taliban im September wirklich bewaffnet nach der Macht greifen werden. Deshalb wird noch immer fleißig weiterverhandelt. Auf die Gesprächsrunden in Doha folgten weitere Verhandlungen in Moskau und Teheran, letztere

bloß informell gehalten, aufgrund des Ausschlusses des Iran aus der sog. "internationalen Staatengemeinschaft."

Darüber hinaus sprachen alle Beteiligten immer wieder mit Pakistan, der ersten Schutzmacht der Taliban. Alle - bis auf Indien: Pakistan und Indien reden so gut wie gar nicht miteinander. Die Taliban jedenfalls haben unter Verweis auf die geplante Teilnahme der "Kabul Administration" ihre eigene Beteiligung an der für Anfang Mai vorgesehenen Konferenz in Istanbul frühzeitig abgesagt. Eingeladen waren Vertreter*innen aller involvierten Staaten: die USA, die EU, Russland, China, Indien und Pakistan, die Türkei ist als Gastgeber prominent dabei. Eingeladen sind die afghanischen bewaffneten Formationen, von der Regierung in Kabul über die Taliban bis zu den Warlords.

Letztere verstehen sich als Vertreter*innen der verschiedenen ethnischen Gruppen, deren Konflikt seit zwei Jahrhunderten die Tiefengrammatik des postkolonialen afghanischen Dauerkrieges bildet. Die Taliban fungieren dabei als Repräsentation der Paschtun*innen, der größten aller Gruppen, vor den Usbek*innen, Tadschik*innen, Hazara oder Sadat. Nicht eingeladen sind allein Sprecher*innen der Demokratie- und Menschenrechtsbewegung. Nicht dabei sind Sprecher*innen von Überlebenden der Gewalt gleich welchen ethnischen oder religiösen Hintergrunds. Sie wurden in allen bisherigen Verhandlungsrunden, wenn überhaupt, dann nur in Lobbygesprächen am Rand gehört. Das wird wohl so bleiben.

Dennoch lassen ausnahmslos alle ausländischen Regierungen von der Fiktion nicht ab, dass es sich um einen "Afghanowned and Afghan-led process" handeln würde, also um einen Prozess, der von

Wir fordern: Keine Abschiebungen nach Afghanistan!



#afghanistannotsafe

In Afghanistan verschärft sich die Unsicherheitslage täglich. Die Innenministerkonferenz soll einen Abschiebungsstopp beschließen, aber #AfghanistanNotSafe. Dieses Nylon-Banner hat die Maße 2 x 1 Meter und wir hoffen, dass es bald an Fenstern und Fassaden hängt, an Kirchtürmen und Minaretten flattert, auf Demos und Kundgebungen getragen wird. Bezug gegen Versandkosten beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein: office@frsh.de

Afghan*innen für Afghan*innen geführt würde. Nichts könnte falscher sein.

Worum es geht

Richtig ist, dass die zur Verhandlung Geladenen ausschließlich ihren eigenen Interessen folgen. So geht es den ausländischen Regierungen nicht um Afghanistan selbst, sondern allein um die Rolle des kriegszerschundenen Hindukusch in ihren jeweiligen geopolitischen Kalkülen.

Den USA geht's um ihre eigentlich schon verlorene Rolle als Führungsmacht des globalen Empire, darin um die Wahrung des Gesichts und natürlich um den globalen "Krieg gegen den Terror." Die europäischen Länder sind mit den USA mitgehangen-mitgefangen, agieren aber auch auf eigene Rechnung, nicht zuletzt, wie immer, im Blick auf Migrationspolitik, d. h. auf Grenzsicherung: erbärmlicher geht's immer. Russland verfolgt seine eigenen Ansprüche aufs Empire und darin seine Ansprüche auf das, was in der russischen Amtssprache "Greater Asia" heißt. China geht es um China, der Türkei geht es um die Türkei. Pakistan geht es um die Taliban, dem Iran um Minderheiten mit

traditioneller Bindung an Teheran, aber dann auch um die Taliban. Indien geht es um den indisch-pakistanischen Konflikt und um seinen eigenen "Krieg gegen den Terror." Dabei laviert das Land zwischen seiner traditionellen Bindung an Moskau und der aktuell stärkeren Bindung an Washington. Mit im Kalkül Delhis ist natürlich auch der indisch-chinesische Konflikt.

Den Taliban geht es, wie schon gesagt, um ihren letztendlichen Sieg im über zwanzigjährigen Krieg. Der Regierung in Kabul geht es um ihren bloßen Bestand. Der ist extrem gefährdet, weil alle anderen Parteien zur Bildung einer All-Parteien-Interimsregierung neigen, die dann irgendwann freie Wahlen durchführen soll, wegen der Demokratie, der Menschen- und der Frauenrechte. Solche freien Wahlen möchte Präsident Ghani lieber innerhalb der nächsten sechs Monate: er sei ja schließlich bis dahin der frei gewählte Präsident. An einer Interimsregierung wollen die ethnisch basierten afghanischen Warlords je ihren eigenen Anteil, ansonsten geht es ihnen wie der Regierung in Kabul auch nur um ihren Bestand. Faktisch mit an Bord, wenn auch zu gar nichts eingeladen, ist der Islamische Staat, der Afghanistan mehr noch als bisher zu einer Basis seiner globalen Operationen machen will.

Politisch geht es um die Form eines künftigen afghanischen Staats: darum, ob dieser weiter ein Zentralstaat oder ein wie auch immer föderalisierter Bundesstaat sein soll. Ein Schweizer Modell ist die Option zugleich der Warlords wie der Demokratie- und Menschenrechtsbewegung, zu der deshalb auch viele Hazara gehören, Angehörige der größten unter den kleineren ethnischen Gruppen. Tatsächlich hat der Krieg in dieser Frage seinen postkolonialen Ursprung: ethnisch-religiöse Konflikte größeren Ausma-Bes gab und gibt es in diesem Land erst seit dem 18. Jahrhundert, seit der ersten Gründung eines Staats des zuvor gar nicht gebräuchlichen Namens "Afghanistan."

Den Menschenrechtsaktivist*innen geht es in der Föderalisierung um die Überwindung dessen, was bisher unter einer afghanischen Nation verstanden wurde, zugunsten eines sozialen Gefüges, das auf der individuellen und kollektiven Selbstbestimmung aller seiner Angehörigen beruhen würde. Das erste Wort käme da eigentlich den Überlebenden der

Gewalt zu, gleich welchen ethnisch-religiösen Hintergrunds. Die will aber niemand wirklich anhören, und deshalb kommt dieser Idee nur eine utopische Dimension zu. Das wiederum spricht nicht gegen die Idee, sondern gegen die Wirklichkeit.

Gehen oder bleiben

Zur Schwäche der Demokratie- und Menschenrechtsbewegung gehört, dass viele ihrer Aktivist*innen das Land bereits verlassen haben und jeden weiteren Tag mehr von ihnen gehen. Sie tun es darin vielen, vielen anderen Afghan*innen gleich. Allein 2019 haben über 100.000 Menschen das Land verlassen, insgesamt gibt es außerhalb des Landes weltweit 2,7 Millionen Geflüchtete afghanischen Hintergrunds. Von den im Land lebenden 35 Millionen Menschen sind 2,6 Million Binnenvertriebene. 5,2 Millionen Menschen waren früher Geflüchtete, sind zwischenzeitlich aber zurückgekehrt. Die Rückkehrbewegung ist heute natürlich ins Stocken geraten und messbar rückläufig.

Ein starkes Motiv zum Verlassen des Landes ist die Ankündigung der USA und ihrer Verbündeten, mit den eigenen Soldat*innen auch ihr afghanisches Zivilpersonal auszufliegen. Das entspricht zwar einer berechtigten Forderung nicht nur der Betroffenen, trägt aber zur wachsenden Verzweiflung derer bei, die bleiben müssen. Die resultiert natürlich aus der Gewalt, hängt aber auch an der desaströsen ökonomischen Lage. Sie ist der nicht vordringlich genannte, vielleicht aber letztentscheidende Grund der objektiven Perspektivlosigkeit. Auch wenn Afghanistan an Ressourcen nicht arm ist,

lebt das Land allein und ausschließlich von der Gewalt – die zu ihrer Durchführung und Aufrechterhaltung notwendigen Verwaltungstätigkeiten und die Zuflüsse an humanitärer Hilfe eingeschlossen.

Geschätzt 70 Prozent, nach anderen Berechnungen gar 90 Prozent der Afghan*innen leben unterhalb der Armutsgrenze: eine ungeheuerliche Zahl. Und: In der tiefen Krise der globalen kapitalistischen Ökonomie ist gar nicht abzusehen, wie Afghanistan seine Zugehörigkeit zur weltweiten schnell wachsenden Surplus-Bevölkerung ohne irgendein existenzsicherndes Einkommen überwinden sollte. Das Land ist bitterarm und wird es bleiben, alles, was ihm angeboten wird, ist Geschwätz. Auch das spricht für die Rückkehr zum Krieg im vollen Sinn des Begriffs: Schließlich ist der Krieg selbst eine politische Ökonomie, und in Afghanistan nach wie vor die unstrittig aussichtsreichste für alle, die Waffen zu benutzen wissen. Den Bodensatz dieser Ökonomie bilden natürlich die Überlebenden der Gewalt, die auf Dauer, wenn nicht auf immer physisch, psychisch und existenziell Verwundeten und Verletzten. Sie sind die Verdammten dieses Landes.

Subjektive Perspektiven

Auf den Punkt gebracht: Die Lage Afghanistans ist objektiv perspektivlos, wer etwas anderes behauptet, lügt wider besseres Wissen und lügt schamlos. Trotzdem übersetzt sich objektive Perspektivlosigkeit nicht umstandslos in subjektive Perspektivlosigkeit. Deshalb ist an dieser Stelle an das Menschenrecht auf Freizügigkeit zu erinnern, niedergelegt im Arti-

kel 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte:

I. Jede* hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen. 2. Jede* hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

Zu erinnern ist dabei an den Skandal, dass dem Menschenrecht auf Auswanderung formell noch kein Menschenrecht auf Einwanderung korrespondiert: obwohl letzteres dem ersteren logisch einbeschrieben ist und erst die Einheit beider ein wirkliches Recht auf Freizügigkeit konstituiert. Gehen zu wollen, gehen zu können und an einem Ort der Wahl ankommen zu dürfen ist nicht nur, doch besonders für Afghan*innen das aktuell vordringliche Menschenrecht.

Allerdings können – und wollen nicht alle gehen. Zu ihnen gehören die Demokratieund Menschenrechtsaktivist*innen, die in der objektiven Perspektivlosigkeit des Landes an ihrer subjektiven Perspektive festhalten. Sie verlangen weiter, gehört zu werden. Sie verlangen, dass die Überlebenden der Gewalt gehört werden, gleich welchen ethnischen oder religiösen Hintergrunds. Gleichgültig auch, welcher der Kriegsparteien sie individuell vielleicht zugehört haben, Taliban eingeschlossen. Sie verlangen ernsthafte Verhandlungen um Demokratisierung und Föderalisierung auf der Grundlage des Menschenrechts.

Sie können bis auf weiteres damit leben. dass dieser Prozess den Beitritt der Taliban ins regierende Machtkartell einschließt. Sie greifen diesem Prozess voraus, indem sie selbst Möglichkeiten schaffen, vom je eigenen ethnisch-religiösen Hintergrund politisch Abstand zu nehmen. Nie völlig, doch täglich etwas mehr. Das beginnt mit Workshops, erprobt sich in gegenseitiger Hilfe auch ökonomischer Art, spielt sich in Theaterfestivals, äußert sich noch immer auch in Demonstrationen, verstetigt sich in Netzwerken wie dem um die Afghan Human Rights and Democracy Organisation. Deren Selbstbehauptung ist Selbstbehauptung der Demokratie in Afghanistan und anderswo, und das zuerst in der eigenen Person der jeweils Beteiligten. Der Idee nach, also gegen die Wirklichkeit.

Thomas Rudhof-Seibert ist Referent für Süd- und Süd-Ost-Asien und das Thema Menschenrechte bei der Organisation medico international in Frankfurt/ Main. www.medico.de

Vielen Dank!

Wir bedanken uns herzlich bei allen Autor*innen, Fotograf*innen und allen anderen, deren Engagement dazu beiträgt, dass dieses Magazin regelmäßig eine breite Palette von Themen der Migration und Flüchtlingssolidarität im nördlichsten Bundesland und weit darüber hinaus behandeln kann.

Als kleiner Verein sind wir auf die Mitarbeit der zahlreichen Ehren- und Hauptamtlichen angewiesen, die ihre Zeit für das Magazin "Der Schlepper" verwenden. Daher möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich dafür werben, sich an der Gestaltung von "Der Schlepper" zu beteiligen. Vorstellungen von besonderen Initiativen, Berichte über aktuelle Entwicklungen und Essays über spannende (Flucht-)Geschichten sind uns stets willkommen.

Die Redaktion von "Der Schlepper" schlepper@frsh.de





"Gesichter 2020"
Der Künstler Andranik Baghdasaryan ist 1988 in Eriwan /
Armenien geboren und musste 2016 nach Deutschland fliehen. Das Thema Flucht über das Mittelmeer durchzieht sein in Deutschland entstandenes Werk wie ein roter Faden. www.facebook.com/andranik.baghdasaryan.5 www.baghdasaryan.de